



Das 5. Abiturfach in der neuen gymnasialen Oberstufe

Handreichung mit kriteriellen Bewertungsrastern

Inhalt

1	Einführung.....	3
2	Konzeptionelle Grundlagen	4
3	Schulorganisatorischer Rahmen	8
4	Vorbereitung der Präsentationsprüfung.....	9
5	Durchführung und Bewertung der Präsentationsprüfung.....	14
6	Besondere Lernleistung	17
Anhang.....		20
	Kriterielles Bewertungsraster (mit aufschließenden Hinweisen)	21
	Kriterielles Bewertungsraster – moderne Fremdsprachen (mit aufschließenden Hinweisen)	26
	Hinweise zum Umgang mit den kriteriellen Bewertungsrastern	32
	Abiturformular „Festlegungen für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach“	34
	Abiturformular „Niederschrift über die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach“	35
	Abiturformular „Niederschrift über die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach – moderne Fremdsprachen“	37
	Abiturformular „Erweiterungsblatt zur Niederschrift über die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach im Rahmen von Gruppenprüfungen“	39

1 Einführung

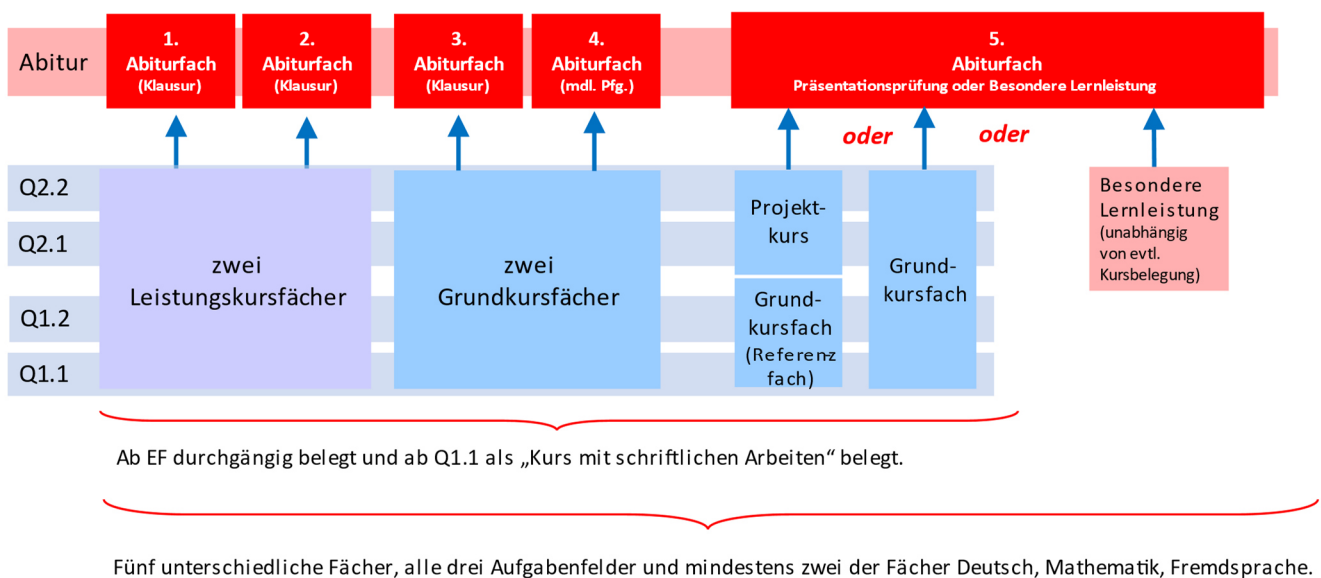
Im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen wird erstmals zum Abitur 2030 ein 5. Abiturfach eingeführt. Mit diesem 5. Abiturfach werden den Schülerinnen und Schülern erweiterte Abiturfächerkombinationen und damit auch eine breitere Berücksichtigung ihrer fachlichen Interessen ermöglicht. Im Rahmen des neuen Prüfungsformates der „Präsentationsprüfung“ sowie – als Alternative hierzu – im Zuge der Erbringung einer „Besonderen Lernleistung“ können Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise methodische und inhaltliche Kompetenzen zeigen, die über die erwartbaren Kompetenzen in den weiterhin bestehenden Prüfungsformaten der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung hinausgehen. In der Gesamtheit der Prüfungsformate können – auch digital gestützt – nun noch stärker kollaborative, kreative und kommunikative Kompetenzen sowie kritisches Denken (4K-Modell) im Rahmen der Abiturprüfung unter Beweis gestellt werden. Insgesamt ermöglicht die Einführung des 5. Abiturfaches auch eine Stärkung von gegebenenfalls sonst weniger als Prüfungsfächer angewählten Fächern.

Das Ziel dieser Handreichung ist es, den Schulen sowohl die konzeptionellen Grundlagen des neuen Prüfungsformates „Präsentationsprüfung“ näher zu bringen als auch Erläuterungen und Hinweise zur Einführung und Umsetzung dieses neuen Prüfungsformates im 5. Abiturfach zu geben. In diesem Zusammenhang kommt insbesondere auch dem im Anhang dieser Handreichung zur Verfügung gestellten Unterstützungsmaterial eine wichtige Bedeutung zu.

2 Konzeptionelle Grundlagen

Die Abiturprüfung in Nordrhein-Westfalen umfasst künftig – wie in den meisten anderen Bundesländern auch – fünf statt bisher nur vier Fächer. Alle Abiturfächer sind dabei gemäß KMK-Beschlusslage in der Qualifikationsphase durchgehend schriftlich zu belegen. Die Wege zu den fünf Fächern bzw. den Prüfungsformaten sind unterschiedlich:

Wege zum 5. Abiturfach



Während die bekannten Wege zum 1.-4. Abiturprüfungsfach weiterhin bestehen, tritt in der künftigen Abiturprüfungsstruktur die Präsentationsprüfung als 5. Abiturprüfungsfach mit den beiden dorthin führenden Wegen (Anbindung an Projektkurs oder Grundkurs) neu hinzu. Die Besondere Lernleistung als alternativer Weg zur fünften Prüfungsleistung – sogar unabhängig von einem bestimmten Kursangebot in der Schule – bleibt als flexible Option erhalten.

Die Einführung des neuen Prüfungsformats der „Präsentationsprüfung“ verfolgt ein klares Ziel: Im Zusammenspiel mit den bewährten Formaten der „schriftlichen Abiturprüfung“ sowie der „mündlichen Abiturprüfung“ wird es ermöglicht, das Spektrum der Leistungsdimensionen deutlich breiter aufzustellen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die bislang im Rahmen der Abiturprüfung nicht bzw. nicht hinreichend gewürdigt werden konnten, künftig auch im

Abiturbereich der Gesamtqualifikation (Block II) angemessen wirksam werden zu lassen.

Folgende Tabelle veranschaulicht das Spektrum der Leistungsdimensionen und deren Ausprägungen für den Unterricht insgesamt:

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individuelleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Konnten und können mit der Abiturprüfung im ersten bis vierten Fach bislang in den **Leistungsdimensionen** insbesondere die Ausprägungen *Individuelleistung*, *hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung*, *Ad-hoc-Leistung*, *monologische Leistung* und *inhaltlich geprägte Leistung* vorrangig abgeprüft werden (vgl. Spalte I), werden mit der Präsentationsprüfung verstärkt auch die Ausprägungen *kooperative/kollaborative Leistung*, *hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung*, *Leistung, die auf einem länger vorbereiteten Produkt beruht*, *dialogische Leistung* und *präsentativ geprägte Leistung* mit in den Fokus gerückt (vgl. Spalte II).

Die Präsentationsprüfung unterscheidet sich damit hinsichtlich der angesteuerten Leistungsdimensionen deutlich von den bisherigen Abiturprüfungsformaten. Aber auch in der **Prüfungsanlage** und in ihren **Prüfungsteilen** hat die Präsentationsprüfung eine andere Ausrichtung als beispielsweise eine mündliche Abiturprüfung.

Zwar besteht die Präsentationsprüfung – ebenso wie die mündliche Abiturprüfung – aus zwei Teilen, diese sind in den jeweiligen Prüfungsformaten jedoch unterschiedlich gegründet und zielen auf zum Teil andere Kompetenzen der Prüflinge ab.

In der Präsentationsprüfung soll der Prüfling im **ersten Prüfungsteil – der Präsentation** – seine *präsentativen und reflexiven Leistungen* zeigen. Hierbei kann er – anders als in der mündlichen Prüfung – selbstgesteuert, produktbasiert, hilfsmittel- und werkzeuggestützt sowie langfristig vorbereitet seine einschlägigen Kompetenzen unter Beweis stellen. Der Prüfling wird dabei in neuer, anderer Weise als in den übrigen Prüfungsformaten zum Akteur seiner Prüfung, da er

diese, insbesondere auch ihre produktbasierten Grundlagen, weitgehend autonom selbst gestaltet. Bewertungsrelevant sind in diesem Prüfungsteil vor allem die Bereiche

- Gestaltung (der Präsentation),
- Performanz (im Rahmen des Vortrags),
- Kontextualisierung (der Produkte) sowie
- Reflexion (der Arbeitsergebnisse und -prozesse).

Im **zweiten Prüfungsteil – dem Fachgespräch** – zeigt der Prüfling vor allem seine *fachlich-kontextualisierenden und vertieft reflexiven Leistungen*. Hier nimmt er die Rolle eines aktiven Mitgestalters des Fachgesprächs ein. Gegenstand dieses Fachgesprächs ist die vornehmlich vertiefende statt in die Breite gehende Kontextualisierung und Reflexion der eigenen Arbeit des Prüflings, die somit im gesamten Prüfungsablauf nie aus dem Fokus gerät. Für den zweiten Prüfungsteil der Präsentationsprüfung wird demnach nicht, wie in der mündlichen Abiturprüfung, im Halbjahresübergriff „neu angesetzt“.

Bewertungsrelevant sind in diesem Prüfungsteil vor allem die Bereiche

- Performanz (im Rahmen des Fachgesprächs),
- Fachlichkeit (im Rahmen des Fachgesprächs) sowie
- Reflexion (vertiefend und weiterführend).

Zur weiteren inhaltlichen Hinterlegung der vorgenannten Bereiche mit Items sowie deren Erläuterung im Rahmen der sogenannten „aufschließenden Hinweise“ wird auf die „**kriteriellen Bewertungsraster zur Präsentationsprüfung**“ verwiesen, die in den Varianten „moderne Fremdsprachen“ (mit vor allem zielsprachlichen Ergänzungen zu den obengenannten Bereichen) sowie „übrige Fächer“ vorliegen, siehe Anhang. Für den Umgang mit den kriteriellen Bewertungsrastern sind darüber hinaus im Anhang dieser Handreichung auch ergänzende Hinweise zu finden. Mit den kriteriellen Bewertungsrastern, die gleichermaßen zur *Darstellung der Leistungsanforderungen, Dokumentation der Vereinbarungen des Fachprüfungsausschusses, als Protokollformular im Rahmen der Niederschrift zur Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach* sowie als *Leitfaden zur Notenfindung* dienen, werden Standards gesetzt, die für eine Vergleichbarkeit aller Prüfungen und eine Entlastung bei der Dokumentation der Prüfungen sorgen.

Grundlage aller Präsentationsprüfungen sind die landesweit und fächerübergreifend einheitliche „Passepartout-Aufgabe“ sowie die ihr zugrunde liegenden „Teilprodukte“ bzw. „Leistungsnachweise“ und Festlegungen des einzel-

nen Prüflings bzw. der Prüflingsgruppe.

Die **Passepartout-Aufgabe** lautet:

„Präsentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit im Projektkurs/Grundkurs im Fach _____, indem Sie Ihre Teilprodukte/Leistungsnachweise _____ und _____ in Beziehung zueinander sowie in Bezug zum Rahmenthema/ Leitaspekt _____ des Projektkurses/Grundkurses setzen und mögliche Schlussfolgerungen ableiten.“

Sie fordert mit dem entsprechenden Operator eine *Präsentation* auf Basis der zuvor im Projekt- bzw. Grundkurs geleisteten Arbeit, die sich durch folgenden Dreischritt auszeichnet:

1. Beide Teilprodukte/Leistungsnachweise miteinander in Beziehung bringen (*horizontale Vernetzung*),
2. Teilprodukte/Leistungsnachweise in Bezug zum Rahmenthema/Leitaspekt des vorangegangenen Kurses setzen (*vertikale Vernetzung*) und
3. Schlussfolgerungen ableiten (*Metaebene*).

Die Präsentationsprüfung beginnt unmittelbar auf der Vernetzungsebene und schließt mit Schlussfolgerungen auf der Metaebene. Vor dem Hintergrund, dass die beiden Teilprodukte/Leistungsnachweise dem Fachprüfungsausschuss vor der Prüfung schon bekannt sind, ist deren Vorstellung in der Prüfung ausdrücklich nicht vorgesehen. Die im Unterricht bereits erfolgte Bewertung von Teilprodukten oder Leistungsnachweisen ist für die Präsentationsprüfung ohne Relevanz, eine erneute Bewertung derselben Leistung erfolgt nicht. Eine Doppelbewertung findet somit nicht statt.

Für die Präsentationsprüfung können **„Teilprodukte“** bzw. **„Leistungsnachweise“** herangezogen werden, die im Laufe der Qualifikationsphase erbracht wurden. Da sie den Ausgangspunkt für den obengenannten Dreischritt der Präsentation darstellen und Inhalt sowie Passung den Verlauf der Prüfung mit steuern, sollten Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit von Anfang an auch im Blick haben, dass sich ihre Teilprodukte/Leistungsnachweise gegebenenfalls für einen späteren Prüfungseinsatz, d.h. eine Bezugnahme aufeinander sowie zum Rahmenthema/Leitaspekt, eignen. Als Grundlagen, die im Zuge der Festlegungen des Prüflings mit eingereicht werden, müssen Teilprodukte/Leistungsnachweise im Hinblick auf die Prüfungsanmeldung zudem dergestalt fixiert worden sein, dass sie dem FPA vorgelegt werden können. Der engen Beratung durch die jeweilige Fachlehrkraft des Projekt- bzw. Grundkurses, in dem diese Grundlagen erstellt werden, kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu.

Grundlagen dieser Art – in Summe zwei – können sein:

a) im Projektkurs:

- Teilprodukte (vielgestaltig, nach den Möglichkeiten des Projektkurses)

b) im Grundkurs

- gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis (Formate curricular definiert)
- Klausuren oder Teile von diesen (Aufgabenarten curricular definiert),
- geeignete Leistungsnachweise der „Sonstigen Mitarbeit“ (curricular sehr offen definiert)

Die Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung basiert auf der überfachlichen und fachlichen Arbeit in allen vom Prüfling belegten Kursen des gewählten Abiturfaches. Der Arbeit im Projektkurs kommt dabei die besondere Aufgabe zu, die Präsentations- und Gesprächskompetenzen der Prüflinge auch mit dem klaren Fokus auf die Abiturprüfungssituation weiterzuentwickeln. Auch der Auf- bzw. Ausbau dieser Kompetenzen wird dabei mittels der überfachlichen Items des kriteriellen Bewertungsrasters in den Blick genommen.

3 Schulorganisatorischer Rahmen

Die Durchführung der Prüfungen im 5. Abiturfach erfordert in großen Teilen dieselben organisatorischen Rahmenentscheidungen und Vorbereitungen wie die Durchführung der mündlichen Prüfungen.

Der zeitliche Rahmen zur Durchführung der Prüfungen im 5. Abiturfach wird mit den für jeden Abiturjahrgang landeszentral vorgegebenen Terminen der Abiturprüfung in dem für das jeweilige Abiturjahr geltenden Runderlass „Rahmentermine und Terminierung der schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Fächern (Fachprüfungstermine) für die zentralen Abiturprüfungen“ geregelt. Die Verortung der Prüfungsblöcke ist dabei von der Lage der Ferien sowie der Setzung bundesweiter Abiturpooltermine abhängig. So liegen zum Beispiel im Prüfungs-

jahr 2030 die Prüfungsblöcke für das 4. und 5. Abiturfach vor den Osterferien.

In diesem Rahmen legt die Schule die konkreten Termine für die Prüfungen sowie für die vorbereitenden Sitzungen der Fachprüfungsausschüsse fest und stellt deren Durchführung sicher. Für die Durchführung der Prüfungen wird mit Blick auf die jeweilige Anzahl der Prüflinge ein angemessener Umfang an Prüfungs- bzw. Prüfungshalbtagen vorzusehen sein. Eventuelle Auswirkungen der Durchführung der 5. Abiturfachprüfungen auf den Unterricht der anderen Jahrgangsstufen sind frühzeitig in der Jahresplanung zu berücksichtigen.

Bei der konkreten Zeit- und Raumplanung sind die Besonderheiten der Präsentationsprüfung (Vorbereitung des Prüfungsraums durch den Prüfling, Verfügbarkeit von ggf. durch die Schule bereitzustellenden (technischen) Hilfsmitteln) sowie ggf. besondere Erfordernisse im Rahmen von Gruppenprüfungen zu beachten. In den Prüfungen im 5. Abiturfach ist – abweichend von den mündlichen Prüfungen – keine Vorbereitung unter Aufsicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Bildung der erforderlichen Fachprüfungsausschüsse durch den Zentralen Abiturausschuss sowie deren Aufgaben im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Prüfungen gelten die Regelungen für die mündlichen Prüfungen grundsätzlich analog.

4 Vorbereitung der Präsentationsprüfung

Bei der Prüfung im 5. Abiturfach als Präsentationsprüfung handelt es sich um ein Prüfungsformat, bei dem den Prüflingen sowohl in der Vorbereitung wie auch in der Durchführung der Prüfung eine aktiv mitgestaltende Rolle zukommt. Daher sind folgende Planungs- und Umsetzungsaspekte den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der allgemeinen Informationen zur Abiturprüfung und insbesondere in den Kursen, die potenziell zum 5. Abiturfach führen, verbindlich zu vermitteln:

Die **Festlegung des 5. Abiturfaches** sowie der Kursanbindung (Projektkurs oder Grundkurs) erfolgt zeitgleich mit der Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches zu Beginn des Kurshalbjahres Q2.1 zu dem von der konkreten Schule festgesetzten Termin. Ebenso wie für die anderen Abiturfächer sind die entsprechenden

Vorgaben gemäß § 12 APO-GOST zu beachten (Belegverpflichtung ab der Einführungsphase, Belegverpflichtung als Fach mit schriftlichen Arbeiten ab der Qualifikationsphase, Abdeckung der Aufgabenfelder sowie der „Zwei-aus-drei-Regelung“, d.h. mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache). Hierbei kommt dem 5. Abiturfach derselbe Stellenwert wie den anderen Abiturfächern zu, d.h. dass die Abdeckung eines Aufgabenfeldes sowie der „Zwei-aus-drei-Regelung“ auch durch das 5. Abiturfach erfüllt werden kann.

Da die Festlegung des 5. Abiturfaches ebenso wie die Festlegung der anderen Abiturfächer nur auf der Grundlage der Kurs- und Fächerwahlen im Rahmen der Schullaufbahn erfolgen kann, ist ein besonderes Augenmerk in der fortlaufenden Beratung der Schülerinnen und Schüler darauf zu richten, ob bzw. inwieweit bestimmte Wahlentscheidungen ggf. schon sehr frühzeitig den Rahmen für die spätere Festlegung des 5. Abiturfaches einschränken.

Spätestens am letzten Tag der Leistungsbewertung am Ende von Q2.2 teilt die Schülerin bzw. der Schüler der Schule folgende Festlegungen zur Durchführung der Präsentationsprüfung mittels des entsprechenden **Formulars „Festlegungen für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach“** (siehe Anhang) verbindlich mit:

- Art der Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, ggf. Angabe der Mitprüflinge)
- Art der Kursanbindung (Projekt- oder Grundkurs)
- Aufgabenstellung (konkretisierte „Passepartout-Aufgabe“, s.u.)
- Zentrale Aspekte der Präsentation vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung (Beziehung der Leistungsnachweise zueinander, Bezug zum Rahmenthema bzw. Leitaspekt, Schlussfolgerungen)
- Leistungsnachweise als Grundlage der Präsentationsprüfung (als Anlagen – im Bedarfsfall entsprechende Dokumentation – der Meldung beizufügen; Qualität der Leistungsnachweise ohne Einfluss auf die Beurteilung)
- Präsentationsform in der Prüfung und entsprechend erforderliche (technische) Hilfsmittel für die Präsentation; bei Gruppenprüfungen zusätzlich die Angabe des für den Präsentationsteil vorgesehenen Zeitumfangs
- Verwendete Quellen zur Aufgabenbearbeitung bzw. Präsentationsvorbereitung

Die Festlegung dieser Angaben dient einerseits als Unterstützung des Prüflings zur strukturierten Vorbereitung der Präsentationsprüfung sowie andererseits als un-

erlässliche Grundlage für die organisatorischen Planungen der Schule sowie für die inhaltliche Vorbereitung der Prüfungen durch die Fachprüfungsausschüsse, die ohne diese Festlegungen nicht erfolgen kann. Das ausgefüllte Formular „Festlegungen für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach“ samt Anlagen muss durch die Schülerin bzw. den Schüler bis zur genannten Frist abgegeben werden. Anderenfalls kann die Präsentationsprüfung im Abitur nicht abgelegt werden.

Die Festlegung der Anbindung der Präsentationsprüfung an den Projektkurs bzw. an den Grundkurs erfolgt schon mit Festlegung des 5. Abiturfaches zu Beginn des ersten Kurshalbjahres der Q2. Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler, eine Gruppenprüfung durchzuführen, muss vor dem Hintergrund der ggf. vorzunehmenden organisatorischen Planungen ebenfalls schon früher als mit der Abgabe des Festlegungsformulars erfolgen. Dementsprechend ist die Entscheidung für eine Gruppenprüfung spätestens eine Woche vor dem letzten Tag der Leistungsbewertung in Q2.2 bei der Oberstufenkoordination anzuzeigen.

Die **Formulierung der Aufgabenstellung** erfolgt durch Konkretisierung der für alle Schülerinnen und Schüler landesweit und fächerübergreifend zentral vorgegebenen Passepartout-Aufgabe für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach. Die Konkretisierung der Passepartout-Aufgabe wird durch die Schülerin bzw. den Schüler im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft vorgenommen. Beide unterschreiben das entsprechende Formular. Insbesondere im Fall der Anbindung der Präsentationsprüfung an einen Grundkurs kommt einer sinnvollen Passung von Leitaspekt und Leistungsnachweisen besondere Bedeutung zu. Im Projektkurs ergibt sich die Passung von Teilprodukten und Rahmenthema des Projektkurses unmittelbar.

Mit dem Zeitpunkt der Abgabe des Festlegungsformulars endet die inhaltlich und methodisch beratende Funktion der Fachlehrkraft bezüglich der anstehenden Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach.

Die konkrete **Vorbereitung des Präsentationsteils** der Prüfung erfolgt in der Verantwortung der Schülerin bzw. des Schülers. Da die Passepartout-Aufgabe allen Schülerinnen und Schülern langfristig bekannt ist, kann auch die Vorbereitung der Präsentation frühzeitig erfolgen.

Die **Präsentationsform** sowie die Nutzung eventueller Hilfsmittel ist durch die Schülerin bzw. den Schüler frei wählbar. Hier sind alle im Rahmen der zeitlichen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen sinnvollen Vortragsformen denkbar. Gleichwohl kann nur eine Präsentationsform gewählt werden, die zum Nachweis der für die Präsentationsprüfung gemäß kriteriellem Bewertungsraster erwarteten Kompetenzen geeignet ist. Das bloße Ablesen eines Skripts oder das Abspielen einer Video- oder Audiographie ist kein Vortrag im Sinne der erwarteten Kompetenzen. Der Vermittlung, Einübung und Beratung im Unterricht der gymnasialen Oberstufe und insbesondere im Projektkurs hinsichtlich geeigneter

Präsentationsformen kommt somit eine wichtige Bedeutung zu.

Dies gilt auch für die Nutzung ggf. erforderlicher Hilfsmittel für die Vorbereitung und Durchführung der Präsentation. Zur Gewährleistung der Chancengleichheit und Vergleichbarkeit und somit der Möglichkeit, die persönlich jeweils bestmögliche Leistung zu erbringen, stellt die Schule sicher, dass die (technischen) Hilfsmittel, die in der Schule zur Verfügung stehen und deren Nutzung schon im Unterricht eingeübt wurde, auch für die individuelle Vorbereitung des Präsentationsteils der 5. Abiturfachprüfung von jedem Prüfling desselben Abiturjahrgangs genutzt werden können.

Ebenso wie für die mündlichen Prüfungen sind auch die vorbereitenden Sitzungen der **Fachprüfungsausschüsse** im 5. Abiturfach innerhalb von zwei Tagen vor Beginn der entsprechenden Prüfungen durchzuführen. Die Fachprüfungsausschüsse bestehen gemäß § 22 APO-GOST aus **der bzw. dem Vorsitzenden, der Fachprüferin bzw. dem Fachprüfer** und **der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer**. Die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer ist im Falle der Anbindung der Präsentationsprüfung an einen Projektkurs die Fachlehrkraft des Projektkurses. Im Falle der Anbindung der Präsentationsprüfung an einen Grundkurs ist dies die Fachlehrkraft des Grundkurses. Dies bedeutet auch, dass die Fachlehrkräfte, die in den Projektkursen eingesetzt werden, die entsprechenden formalen Voraussetzungen erfüllen müssen.

Im Rahmen der die Prüfung im 5. Abiturfach vorbereitenden Sitzungen der Fachprüfungsausschüsse kommen deren Mitgliedern folgende **Aufgaben** zu:

- **Der Fachprüfungsausschuss insgesamt** nimmt die der Präsentation zugrundeliegenden Festlegungen gemäß Festlegungsformular samt Anlagen zur Kenntnis. Die Kenntnisnahme der Anlagen ist von besonderer Bedeutung, da es sich hierbei um die Teilprodukte/Leistungsnachweise – ggf. auch in Form entsprechender Dokumentationen – handelt, die in der Präsentation des Prüflings im 5. Abiturfach als dem Fachprüfungsausschuss bekannt vorausgesetzt werden und Ausgangspunkt der Präsentation sind. Darüber hinaus werden im Rahmen des Fachprüfungsausschusses in Anbindung hieran mögliche Frageimpulse zu größeren fachlichen und evtl. fachübergreifenden Zusammenhängen und entsprechende Erwartungen an die Leistung des Prüflings festgelegt.
- **Die bzw. der Vorsitzende** hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe und das Abitur (APO-GOST) insbesondere gemäß § 35 und zugehöriger Verwaltungsvorschriften sowohl zu den Anforderungen der Präsentationsprüfung wie auch deren Durchführung eingehalten werden.
- **Die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer** stellt den anderen Mitgliedern des

Fachprüfungsausschusses die vom Prüfling eingereichten Festlegungen samt Anlagen (s.o.) vor. Darüber hinaus schlägt die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer Frageimpulse und Leistungserwartungen durch Vorlage des um prüfungsspezifische Aspekte ergänzten kriteriellen Bewertungsrasters vor.

- **Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer** nimmt als stimmberechtigtes Mitglied des Fachprüfungsausschusses an der Abstimmung der Frageimpulse und Leistungserwartungen teil und führt die Niederschrift zur vorbereitenden Sitzung des Fachprüfungsausschusses.

Zur Festlegung der Vereinbarungen in der die Prüfung vorbereitenden Sitzung des Fachprüfungsausschusses ist das jeweils entsprechende **Abiturformular**, unterschieden nach modernen Fremdsprachen einerseits bzw. alle anderen Fächer andererseits, zu verwenden (siehe Anhang). Die fachübergreifend einheitliche Passepartout-Aufgabe sowie die Spalte „Aspekte Prüfungsgespräch (gemäß Vereinbarung FPA)“ werden als Teil des Protokolls der vorbereitenden Sitzung des Fachprüfungsausschusses vervollständigt bzw. ausgefüllt.

Für die **Raumplanung zur Durchführung der Prüfungen** im 5. Abiturfach sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Vor der Präsentationsprüfung dürfen die Prüflinge den Prüfungsraum in einem Zeitraum von in der Regel bis zu 20 Minuten vorbereiten. In der Präsentationsprüfung dürfen sie für den Vortrag vorbereitetes Unterstützungsmaterial, das auch unter Nutzung von KI erstellt worden sein kann, nutzen. Diesem Umstand muss durch eine geeignete Raum- und Zeitplanung Rechnung getragen werden. Neben anderen Organisationsmodellen wäre z.B. denkbar, dass für jeden Fachprüfungsausschuss zwei Räume eingeplant werden. Während in einem ersten Raum schon eine Prüfung durchgeführt wird, würde somit ein zweiter Raum zur Vorbereitung der nachfolgenden Prüfung zur Verfügung stehen. Für den Fachprüfungsausschuss findet in diesem Modell mit jeder Prüfung ein Wechsel zwischen den jeweils vorgesehenen Räumen statt, d.h. der Fachprüfungsausschuss geht zum Prüfling und nicht umgekehrt.

Für die Durchführung von Gruppenprüfungen ist bei der Erstellung des Prüfungsplans i.d.R. der gemäß APO-GOST maximal zur Verfügung stehende Zeitrahmen (siehe Kapitel 5) zu berücksichtigen. Die Zeit, die für die Vorbereitung des Prüfungsraumes durch die Prüflinge vorzusehen ist, verlängert sich jedoch nicht.

5 Durchführung und Bewertung der Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Hierbei ist für den ersten Prüfungsteil (Präsentation) eine Dauer von 10 Minuten und für den zweiten Prüfungsteil (Fachgespräch) eine Dauer von mindestens 10 und maximal 20 Minuten vorgesehen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt sind, verlängert sich die Gesamtprüfungsdauer der Gruppenprüfung je zusätzlichem Prüfling um mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten.

Da die Durchführung des ersten Prüfungsteils (Präsentation) in der Verantwortung des Prüflings liegt, sind in diesem ersten Prüfungsteil die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses in der Rolle der fachkundigen Adressaten des Vortrags des Prüflings bzw. der Prüflingsgruppe. Ebenso wie im ersten Prüfungsteil der mündlichen Prüfungen ist ein Eingreifen nur in atypischen Prüfungsverläufen (s.u.) und somit nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Im zweiten Prüfungsteil kommt, im dialogisch angelegten Fachgespräch mit dem auch hier aktiv mitgestaltenden Prüfling, vornehmlich der Fachprüferin bzw. dem Fachprüfer die Rolle des Impulsgebers zu. Gleichwohl können sowohl die bzw. der Vorsitzende wie auch die Schriftführerin bzw. der Schriftführer ebenfalls Fragen an den Prüfling richten und somit auch aktiv an dem Gespräch teilnehmen. Für die Zielrichtung und den Umfang des Fachgespräches wird auf das Kapitel 2 dieser Handreichung verwiesen.

Bei Gruppenprüfungen ist im Rahmen der Gesprächsführung im zweiten Prüfungsteil seitens der Mitglieder des Fachprüfungsausschusses darauf zu achten, dass jedem einzelnen Prüfling Gelegenheit gegeben wird, in möglichst vergleichbarem Umfang sowie in allen Anforderungsbereichen am Fachgespräch teilzuhaben.

Die Gegenstände der Bewertung, deren Gewichtung sowie das formale Verfahren der Notenfindung der Präsentationsprüfung ergeben sich für beide Prüfungsteile aus dem kriteriellen Bewertungsraster bzw. dem entsprechenden Protokollformular:

Die im jeweiligen Formular in den Kriterienbereichen „Gestaltung“, „Performanz“, „Kontextualisierung“ und „Reflexion“ (1. Prüfungsteil) bzw. „Performanz“, „Fachlichkeit“, und „Reflexion“ (2. Prüfungsteil) aufgeführten Einzelkriterien kommen je nach Anlage und Durchführung der konkreten Prüfung ggf. in unter-

schiedlicher Gewichtung zum Tragen; die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Mitglieder des jeweiligen Fachprüfungsausschusses. Die Gewichtung der Kriterienbereiche sowie der Prüfungsteile ist anhand des Rasters vorgegeben.

Zum Verfahren der Notenfindung wird neben den Ausführungen gemäß § 23 APO-GOST insbesondere auf § 35 Absatz 6 APO-GOST sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften VVzAPO-GOST (neu) verwiesen:

§ 35 Absatz 6 APO-GOST

(6) Bei der Bewertung der Präsentationsprüfung sind die Leistungen des ersten und zweiten Prüfungsteils gleichwertig zu berücksichtigen. Der Fachprüfungsausschuss berät über die einzelnen Prüfungsleistungen. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die Noten für die jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß kriteriellem Bewertungsraster vor, aus denen sich die Gesamtnote der Präsentationsprüfung ergibt. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen gemäß § 23 Absatz 4 über diesen Vorschlag ab und setzen die Note, gegebenenfalls mit Tendenz, fest. Bei Prüfungen, an denen mehrere Prüflinge beteiligt sind, muss zum überwiegenden Teil die individuelle Prüflingsleistung erkennbar sein und bewertet werden. Gruppenbezogene Leistungen werden gemäß kriteriellem Bewertungsraster in die Bewertung einbezogen, soweit dies in der Prüfung relevant ist.

Nr. 35.6 VVzAPO-GOST:

35.6.1 Die Note der Präsentationsprüfung kann nicht mehr als vier Punkte betragen, wenn die Leistung im zweiten Prüfungsteil mit drei Punkten oder weniger bewertet wird.

35.6.2 Nach Abschluss jeder Präsentationsprüfung berät und beschließt der Fachprüfungsausschuss über die Bewertung der Prüfungsleistungen.

35.6.3 Die endgültige Bewertung der Prüfungsleistung wird durch eine allgemeine Aussprache über die vom Prüfling gezeigten Leistungen eingeleitet.

Sodann geben alle Mitglieder des Fachprüfungsausschusses ihre Beurteilung (Note ggf. mit Tendenz) der Prüfung ab. Auf der Grundlage dieser Beurteilung schlägt die Prüferin oder der Prüfer die endgültige Benotung vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab. Die oder der Vorsitzende gibt die Stimme zuletzt ab.

35.6.4 Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt nur durch die oder den Vorsitzenden des Zentralen Abiturausschusses jeweils am Ende des Prüfungshalbtages.

Die Bewertung der einzelnen Kriterienbereiche wird durch Ankreuzen der entsprechenden Punktzahl im Bewertungsraster dokumentiert. Die Ermittlung der Ergebnisse der beiden Prüfungsteile sowie des Gesamtergebnisses erfolgt gemäß den vorgegebenen Gewichtungen, ggf. unter Berücksichtigung der Regelung gemäß Nr. 35.6.1 VVzAPO-GOST. Eine zusätzliche Begründung der Note ist nicht erforderlich.

Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer führt das Protokoll als Niederschrift gemäß § 43 APO-GOST durch Eintragungen in das Formular für jeden Prüfling. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular erfüllt die Anforderungen der für die Präsentationsprüfung erforderlichen Niederschrift gemäß § 43 APO-GOST. Während der Prüfung werden relevante Informationen zum Prüfungsverlauf von der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer in der hierfür vorgesehenen Spalte eingetragen. Relevante Informationen sind z.B. angesprochene Themen sowie Informationen zu Besonderheiten im Prüfungsverlauf. Darüber hinaus können zusätzlich auch qualifizierende Anmerkungen unmittelbar neben den einzelnen Bewertungskriterien eingetragen werden. Bei Gruppenprüfungen ist für jeden Prüfling ein eigenes Formular auszufüllen. Hierbei können die Notizen zum Prüfungsverlauf für alle Prüflinge derselben Gruppe auf dem Erweiterungsblatt (siehe Anhang) erfolgen. In diesem Fall kann in dem für jeden Prüfling individuell auszufüllenden Abiturformular (siehe Anhang) an der entsprechenden Stelle auf das Erweiterungsblatt verwiesen werden.

Im Hinblick auf mögliche **atypische Prüfungsverläufe** gilt Folgendes:

Bei frühzeitigem Abschließen oder gar Abbrechen des Vortrags durch den Prüfling bzw. die Prüflingsgruppe wird die Prüfungskommission vor dem Hintergrund der Art des Abschließens bzw. Abbrechens entscheiden, ob eine Einhilfe, die als solche protokolliert werden muss und zu Abzügen in der Bewertung führt, gegeben werden kann oder ob der erste Prüfungsteil für beendet erklärt wird und der zweite Prüfungsteil schon vor Ablauf der ursprünglich für den ersten Prüfungsteil vorgesehenen Zeit beginnt. Auch bei einem solchen atypischen Prüfungsverlauf ist darauf zu achten, dass die Gesamtprüfungsdauer bei Einzelprüfungen mindestens 20 Minuten, bei Gruppenprüfungen mindestens 20 Minuten plus mindestens 10 Minuten für jeden weiteren Mitprüfling beträgt (d.h. bei drei Prüflingen mindestens: $20' + 10' + 10' = 40'$ Gesamtprüfungsdauer).

Bei Versäumnissen gelten dieselben Regelungen wie für die anderen Abiturprüfungen. Bei Gruppenprüfungen ist wie folgt zu verfahren: Fehlt ein Mitprüfling, wird die Präsentationsprüfung für die anderen Mitprüflinge dennoch durchgeführt. Eventuell erforderliche Anpassungen sind von der Prüflingsgruppe kurzfristig vorzunehmen und dem Fachprüfungsausschuss vor Beginn der Prüfung mitzuteilen. Für den fehlende Mitprüfling wird, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, vom Zentralen Abiturausschuss ein neuer Prüfungstermin festgelegt. Diese Prüfung wird dann als Einzelprüfung durchgeführt.

Die Bereithaltung ggf. für den Präsentationsteil erforderlichen Materials liegt in der Verantwortung der Prüflinge. Für eventuell erst kurz vor oder während der Prüfung eintretende äußere Einschränkungen, z.B. durch Ausfall eines ggf. vorgesehenen technischen Gerätes der Schule ohne schnelle Ersatzmöglichkeit, muss

der Prüfling schon im Vorfeld eine Alternative vorsehen.

Für alle anderen besonderen Prüfungsverläufe, Einschränkungen oder Versäumnisse gelten dieselben Regelungen wie bei den mündlichen Abiturprüfungen.

6 Besondere Lernleistung

Als Alternative zum Ablegen einer Präsentationsprüfung können die Schülerinnen und Schüler im 5. Abiturfach auf Antrag auch eine Besondere Lernleistung erbringen. Dieses bereits bestehende Prüfungsformat der Besonderen Lernleistung, das bislang als freiwillige zusätzliche Prüfungsleistung nur vereinzelt zum Einsatz kam, wird im Kontext einer für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen 5. Abiturkomponente an Bedeutung gewinnen und für mehr Schülerinnen und Schüler interessant werden. Die Besondere Lernleistung rückt vor allem das Element der verstärkt eigenständig organisierten Leistungserbringung, ggf. unter verstärkter Berücksichtigung der Wissenschaftsorientierung sowie der individuellen Schwerpunktbildung, in den Fokus und erhöht ebenso wie die Präsentationsprüfung die Möglichkeiten, auch digital gestützt verstärkt kollaborative, kreative und kommunikative Kompetenzen sowie kritisches Denken (4K-Modell) im Rahmen der Abiturprüfung unter Beweis zu stellen.

Die Regelungen zur Beantragung, Durchführung und Bewertung einer Besonderen Lernleistung sind in den Paragraphen 17 und 36 der APO-GOST zu finden und entsprechen im Kern den bisherigen Vorgaben.

Demnach ist eine Besondere Lernleistung eine Arbeit, die auf dem Ergebnis eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Arbeitsvorhabens oder aus einem umfassenden Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb hervorgeht. Sie wird im Umfang von zwei Schulhalbjahren erbracht und einem Fach zugeordnet.

Die Absicht, eine Besondere Lernleistung zu erbringen, ist spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule anzumelden; die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Fachlehrkraft, die die Bewertung übernehmen soll, ob die vorgesehene Arbeit als Besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Bei erfolgter Zulassung ist die

zu erbringende Arbeit bis zu dem von der obersten Schulaufsichtsbehörde für den Abiturjahrgang festgelegten Termin „Ende der Leistungsbewertung“ nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten; um hierfür den zuständigen Fachlehrkräften (Erst- und Zweitkorrektur) einen hinreichenden Zeitraum zu belassen, setzt die Schule individuell einen Termin zur vorherigen Abgabe der Arbeit fest. Ein Rücktritt von der Besonderen Lernleistung muss formal spätestens bis zum „Ende der Leistungsbewertung“ erfolgt sein. Tritt die Schülerin oder der Schüler von der Besonderen Lernleistung zurück, ist die Prüfungsleistung im fünften Abiturfach als Präsentationsprüfung ausgehend vom Projektkurs oder einem zur Verfügung stehenden Grundkurs zu erbringen.

Im Rahmen der Besonderen Lernleistung im Abitur wird ein Kolloquium durchgeführt. Dieses besteht aus einer Vorstellung sowie Erläuterung der Ergebnisse der Besonderen Lernleistung und einem Fachgespräch.

In seiner vorbereitenden Konferenz nimmt der Fachprüfungsausschuss die Arbeit und deren Bewertung zur Kenntnis. Für das Fachgespräch im Rahmen des Kolloquiums legt er zu größeren fachlichen und gegebenenfalls fachübergreifenden Zusammenhängen Frageimpulse und Erwartungen an die Leistung des Prüflings fest.

Das Kolloquium dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Bei Gruppenprüfungen wird die Dauer angemessen erhöht. Gegenstand der Bewertung der Besonderen Lernleistung sind sowohl die Arbeit als auch die im Kolloquium erbrachten Leistungen. Die Bewertung erfolgt über die Bildung einer Gesamtnote. Bei Arbeiten, an denen mehrere Prüflinge beteiligt sind, muss zum überwiegenden Teil die individuelle Prüflingsleistung erkennbar sein und bewertet werden.

Eine Besondere Lernleistung, die auf den Ergebnissen eines Projektkurses basiert, kann es künftig nicht mehr geben, da alle Schülerinnen und Schüler die beiden Halbjahresergebnisse des von ihnen besuchten Projektkurses verbindlich in Block I der Gesamtqualifikation einbringen müssen (Verbot der Wiederholung einer anderen in der Qualifikationsphase und im Abiturbereich bereits erbrachten Leistung). Stattdessen führt der Projektkurs nun gegebenenfalls zur Präsentationsprüfung. Da alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von KMK-Vorgaben fünf unterschiedliche Abiturfächer wählen müssen, kann das Fach der Besonderen Lernleistung als 5. Abiturfach nicht auch zugleich erstes bis viertes Abiturfach sein.

In der Regel wird der jeweilige Schüler bzw. die jeweilige Schülerin das Fach der Besonderen Lernleistung auch als Kurs in der gymnasialen Oberstufe belegt haben; eine Belegung des Faches ist jedoch nicht zwingend erforderlich (Genehmigungsentscheidung der Schulleitung). So kann beispielsweise die

Leistung in einem Musik-Wettbewerb als Ausgangspunkt für eine Besondere Lernleistung zugelassen werden, selbst wenn die Schülerin oder der Schüler das Fach Musik im Rahmen ihrer bzw. seiner individuellen Laufbahn nicht belegt hat. Notwendig für eine Zulassung ist jedoch u.a., dass die Schule über Lehrkräfte mit entsprechender Fakultas verfügt.

Bereits jetzt gibt es zur Besondere Lernleistung allgemein sowie in einzelnen Fächern Merkblätter (z.B. Kunst und Musik), weitere Unterstützungsmaterialien und fachbezogene Praxisbeispiele werden sukzessive an geeigneter Stelle veröffentlicht.

Anhang

Kriterielles Bewertungsraster

(mit aufschließenden Hinweisen)

Kriterielles Bewertungsraster – moderne Fremdsprachen

(mit aufschließenden Hinweisen)

Hinweise zum Umgang mit den kriteriellen Bewertungsrastern

Abiturformular

„Festlegungen für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach“

Abiturformular

„Niederschrift über die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach“

Abiturformular

„Niederschrift über die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach –
moderne Fremdsprachen“

Abiturformular

„Erweiterungsblatt zur Niederschrift über die Präsentations-
prüfung im 5. Abiturfach im Rahmen von Gruppenprüfungen“

**Kriterielles Bewertungsraster zur Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach
gemäß § 35 Absatz 5 APO-GOST (neu)**

Passepartout-Aufgabe:

„Präsentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit im Projektkurs/Grundkurs im Fach _____, indem Sie Ihre Teilprodukte/Leistungsnachweise _____ und _____ in Beziehung zueinander sowie in Bezug zum Rahmenthema/Leitaspekt _____ des Projektkurses/Grundkurses setzen und mögliche Schlussfolgerungen ableiten.“

Erster Prüfungsteil: Präsentation

Präsentative und reflexive Leistungen			
1. Gestaltung a. klar gegliedert b. zielführend c. kohärent d. funktional e. ansprechend ggf. gruppenbezogen	2. Performanz a. zeitökonomisch b. frei c. flüssig d. situationsangemessen und adressatengerecht e. sprachlich differenziert f. fachsprachlich korrekt g. non- und paraverbal unterstützt ggf. gruppenbezogen	3. Kontextualisierung a. fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zueinander b. fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zum Kursthema/Leitaspekt	4. Reflexion a. fachkompetent und plausibel b. eigenständig c. kreativ/innovativ d. abstrahierend e. weiterführend
Die <u>Gestaltung</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Performanz</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Kontextualisierung</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Reflexion</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00

Das Ergebnis für den ersten Prüfungsteil ergibt sich wie folgt:

Summe der Punkte in den Kriterienbereichen Gestaltung + Performanz + Kontextualisierung + Reflexion ____ / 4 = ____ von max. 15 Punkten (hier nicht runden!)

Zweiter Prüfungsteil: Fachgespräch

Fachlich-kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen		
<u>1. Performanz</u> a. flexibel b. angemessen reagierend c. aktiv mitgestaltend d. sprachlich differenziert e. fachsprachlich korrekt ggf. gruppenbezogen	<u>2. Fachlichkeit</u> a. fachlich korrekt b. fachlich durchdrungen c. adäquat wiedergebend (AFB I) d. sicher anwendend (AFB II) e. überzeugend bewertend (AFB III)	<u>3. Reflexion</u> a. vertiefend inhaltlich reflektierend b. kritisch methodisch reflektierend c. lösungsorientiert d. weiterführend
Die <u>Performanz</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Der <u>Fachlichkeit</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Reflexion</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00

Das Ergebnis für den zweiten Prüfungsteil ergibt sich wie folgt:

Summe der Punkte in den Kriterienbereichen Performanz + Fachlichkeit + Reflexion ____ /3 = ____
von max. 15 Punkten (hier nicht runden!)

Das Gesamtergebnis ergibt sich wie folgt:

Summe der Ergebnisse für den ersten und zweiten Prüfungsteil ____ /2 = ____; erforderlichenfalls gerundet: ____ von max. 15 Notenpunkten.

Bei der **Ermittlung der abschließenden Prüfungsnote** ist ggf. Nr. 35.6.1 VVzAPO-GOST zu berücksichtigen:

Die Prüfungsnote der Präsentationsprüfung kann nicht mehr als vier Notenpunkte (ausreichend minus) betragen, wenn die Leistung im zweiten Prüfungsteil mit drei Punkten oder weniger bewertet wird. (Nr. 35.6.1 VVzAPO-GOST)

Aufschließende Hinweise zu den Kriterienbereichen sowie den Einzelkriterien

Erster Prüfungsteil

ad 1. Gestaltung:

Bewertungsgrundlage in diesem Bereich sind die Konzeptionierung und Strukturierung des Vortrags selbst, incl. der ggf. eingesetzten Materialien und Medien (z.B. Power-Point-Präsentation). Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

- klar gegliedert: z.B. sachlogischer Aufbau, sinnvolle Priorisierung von Inhalten und Erkenntnissen (fachliche Schwerpunktsetzung)
- zielführend: z.B. Aufgabenerfüllung, Passung Vortragsziel und Gedankenführung
- kohärent: z.B. roter Faden, innere Logik, Nachvollziehbarkeit
- funktional: z.B. keine Redundanz, Einsatz geeigneter Medien (z.B. Fotos, Videoeinspielungen, Symbole), sinnvolle Passung von Inhalt, Sprache und Darstellung, Konzentration auf Wesentliches
- ansprechend: z.B. motivierend, ästhetisch, Aufmerksamkeit bindend, gelungenes Layout und Design
- ggf. gruppenbezogen: nur bei Gruppenprüfungen zu berücksichtigen, z.B. Rollenverteilung, Berücksichtigung individueller Stärken und Schwächen

ad 2. Performanz:

Bewertungsgrundlage in diesem Bereich ist die Vortragsweise des Prüflings. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

- zeitökonomisch: z.B. Vermeidung sprachlicher Redundanzen, Einhaltung des Zeitrahmens
- frei: z.B. kein Ablesen von Texten, sprachlich flexibel
- flüssig: z.B. keine dysfunktionalen Pausen, kein übermäßiger Gebrauch von Füllwörtern, angemessener Einsatz sprachlicher Kompensationsstrategien
- situationsangemessen und adressatengerecht: z.B. passende Diktion, Anspruchsniveau, prüfungsadäquates Auftreten
- sprachlich differenziert: z.B. Register Bildungssprache, Varianz in Wortwahl und Syntax, Vermeidung von diskriminierender Sprache
- fachsprachlich korrekt: z.B. Sicherheit in der Anwendung treffender Fachsprache, fachsprachliche Präzision
- non- und paraverbal unterstützt: z.B. gestische, mimische und räumliche Unterstützung des Vortrags
- ggf. gruppenbezogen: nur bei Gruppenprüfungen zu berücksichtigen, z.B. ausgewogene Rede- und Darstellungsanteile, Präsenz in der Gruppe

ad 3.

Kontextualisierung: Bewertungsgrundlage in diesem Bereich ist die fachlich angemessene und korrekte Verknüpfung der Teilprodukte bzw. Leistungsnachweise. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

- fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zueinander: z.B. im Sinne des Kernlehrplans fachlich valide Darstellung und Einordnung der aus der Verknüpfung der beiden Teilprodukte gewonnenen neuen Erkenntnisse
- fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zum Kursthema/Leitaspunkt: z.B. Fokussierung auf das Rahmenthema, Abstrahierung der Ergebnisse, Erkenntnisgewinn

ad 4.

Reflexion: Bewertungsgrundlage in diesem Bereich ist eine fachliche und fachmethodische Reflexion. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

- fachkompetent und plausibel: z.B. nachvollziehbar begründet, über Allgemeinplätze hinausgehend, vertieft
- eigenständig: z.B. eigene Erkenntnisse darstellend, die über eine Reproduktion hinausgehen, Alternativen in Betracht ziehend
- kreativ/innovativ: z.B. flexibel, ideenreich, lösungsorientiert
- abstrahierend: z.B. übertragbare Erkenntnisse, Transferleistung
- weiterführend: z.B. fachliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten in den Blick nehmend

Zweiter Prüfungsteil

ad 1. Performanz:

Bewertungsgrundlage in diesem Bereich ist die Dialogfähigkeit des Prüflings. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

- flexibel: z.B. gedankliche Beweglichkeit, Gestaltung von Übergängen, ggf. Anwendung von Kompensations- und Überbrückungsstrategien
- angemessen reagierend: z.B. adäquates und sachliches Aufgreifen der Impulse
- aktiv mitgestaltend: z.B. verbal und nonverbal interagierend, auch eigene Impulse einbringend
- sprachlich differenziert: z.B. Register Bildungssprache, Varianz in Wortwahl und Syntax, Vermeidung von diskriminierender Sprache
- fachsprachlich korrekt: z.B. Sicherheit in der Anwendung treffender Fachsprache, fachsprachliche Präzision
- ggf. gruppenbezogen: nur bei Gruppenprüfungen zu berücksichtigen, z.B. Präsenz in der Gruppe, Initiative, kommunikative Umsichtigkeit auch bezogen auf Beiträge anderer Prüflinge

ad 2. Fachlichkeit:

Bewertungsgrundlage in diesem Bereich ist das fachlich angemessene und korrekte Eingehen auf die Impulse des Fachprüfungsausschusses sowie deren aktive Vertiefung und Weiterführung. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

- fachlich korrekt: z.B. frei von fachlichen Fehlern
- fachlich durchdrungen: z.B. komplex, vertiefend, vernetzend
- adäquat wiedergebend (AFB I): z.B. Reproduktion
- sicher anwendend (AFB II): z.B. Reorganisation, Transfer
- überzeugend bewertend (AFB III): z.B. Problemlösen

ad 3. Reflexion:

Bewertungsgrundlage in diesem Bereich ist eine fachliche und fachmethodische sowie lern- und berufsbiographische Reflexion. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

- vertiefend inhaltlich reflektierend: z.B. Ergiebigkeit und Relevanz der gewählten Produkte/Leistungsnachweise und inhaltlichen Bezüge prüfend, Alternativen abwägend
- kritisch methodisch reflektierend: z.B. Passung der gewählten Methoden prüfend, alternative methodische Zugänge abwägend
- lösungsorientiert: z.B. Transfer, lebenswelt- und anwendungsbezogen, konkret, Ideen generierend
- weiterführend: z.B. fachliche, persönliche und berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten in den Blick nehmend

**Kriterielles Bewertungsraster zur Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach
gemäß § 35 Absatz 5 APO-GOST (neu) – moderne Fremdsprachen**

Passepartout-Aufgabe:

„Präsentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit im Projektkurs/Grundkurs im Fach _____, indem Sie Ihre Teilprodukte/Leistungsnachweise _____ und _____ in Beziehung zueinander sowie in Bezug zum Rahmenthema/ Leitaspekt _____ des Projektkurses/Grundkurses setzen und mögliche Schlussfolgerungen ableiten.“

Erster Prüfungsteil: Präsentation

Präsentative und reflexive Leistungen				
1. Gestaltung	2. Performanz (zielsprachlich)		3. Kontextualisierung	4. Reflexion
a. klar gegliedert b. zielführend c. kohärent d. funktional e. zielsprachlich gelungen f. ansprechend ggf. gruppenbezogen	<u>2a. Sprechen (i.d.R. zusammenhängendes Sprechen)</u> a. frei b. flüssig c. verständlich d. situationsangemessen und adressatengerecht e. zeitökonomisch ggf. gruppenbezogen	<u>2b. Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien</u> a. allgemeiner und thematischer Wortschatz b. grammatisches Repertoire c. Aussprache/Intonation d. Kompensationsstrategien und Selbstkorrektur e. non – und paraverbale Signale ggf. gruppenbezogen	a. fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zueinander b. fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zum Kursthema/Leitaspekt	a. fachkompetent und plausibel b. eigenständig c. kreativ/innovativ d. abstrahierend* e. weiterführend* * GK (f): eingeschränkt erwartet, Gk (n): nicht erwartet
Die <u>Gestaltung</u> entspricht den Anforderungen	Die <u>Performanz</u> im Bereich <u>Sprechen</u> entspricht den Anforderungen	Die <u>Performanz</u> im Bereich <u>Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien</u> entspricht den Anforderungen	Die <u>Kontextualisierung</u> entspricht den Anforderungen	Die <u>Reflexion</u> entspricht den Anforderungen
in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel). ☐ 00	in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel). ☐ 00	in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel). ☐ 00	in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel). ☐ 00	in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel). ☐ 00

Das Ergebnis für den ersten Prüfungsteil ergibt sich wie folgt:

Summe der Punkte in den Kriterienbereichen Gestaltung + Sprechen (Performanz) + Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien (Performanz) + Kontextualisierung + Reflexion ____ /5 = ____ von max. 15 Punkten (hier nicht runden!)

Zweiter Prüfungsteil: Fachgespräch

Fachlich-kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen			
1. Performanz (zielsprachlich)		2. Fachlichkeit	3. Reflexion
<u>1a. Sprechen</u> <u>(an Gesprächen teilnehmen)</u> a. flexibel b. verständlich c. flüssig d. angemessen reagierend e. aktiv interagierend ggf. gruppenbezogen	<u>1b. Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien</u> a. allgemeiner und thematischer Wortschatz b. grammatisches Repertoire c. Aussprache/Intonation d. non – und paraverbale Signale e. Kompensationsstrategien und Selbstkorrektur ggf. gruppenbezogen	a. fachlich korrekt b. fachlich durchdrungen c. adäquat wiedergebend (AFB I) d. sicher anwendend (AFB II) e. nachvollziehbar bewertend (AFB III)	a. inhaltlich reflektierend * b. kritisch methodisch reflektierend ** c. lösungsorientiert d. weiterführend ** * Gk (n): eingeschränkt erwartet ** GK (f): eingeschränkt erwartet, Gk (n): nicht erwartet
Die <u>Performanz</u> im Bereich <u>Sprechen</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Performanz</u> im Bereich <u>Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Der <u>Fachlichkeit</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Reflexion</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00

Das Ergebnis für den zweiten Prüfungsteil ergibt sich wie folgt:

Summe der Punkte in den Kriterienbereichen Sprechen (Performanz) + Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien (Performanz) + Fachlichkeit + Reflexion ____/4 = ____ von max. 15 Punkten (hier nicht runden!)

Das Gesamtergebnis ergibt sich wie folgt:

Summe der Ergebnisse für den ersten und zweiten Prüfungsteil ____/2 = ____; erforderlichenfalls gerundet: ____ von max. 15 Notenpunkten.

Bei der **Ermittlung der abschließenden Prüfungsnote** ist ggf. Nr. 35.6.1 VVzAPO-GOST zu berücksichtigen: *Die Prüfungsnote der Präsentationsprüfung kann nicht mehr als vier Notenpunkte (ausreichend minus) betragen, wenn die Leistung im zweiten Prüfungsteil mit drei Punkten oder weniger bewertet wird. (Nr. 35.6.1 VVzAPO-GOST)*

Aufschließende Hinweise zu den Kriterienbereichen sowie den Einzelkriterien

Erster Prüfungsteil

ad 1. Gestaltung:

Bewertungsgrundlage in diesem Bereich sind die Konzeptionierung und Strukturierung des Vortrags incl. der ggf. eingesetzten Materialien und Medien (z.B. Power-Point-Präsentation) selbst. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

- klar gegliedert: z.B. sachlogischer Aufbau, sinnvolle Priorisierung von Inhalten und Erkenntnissen (fachliche Schwerpunktsetzung)
- zielführend: z.B. Aufgabenerfüllung, Passung Vortragsziel und Gedankenführung
- kohärent: z.B. roter Faden, innere Logik, Nachvollziehbarkeit
- funktional: z.B. keine Redundanz, Einsatz geeigneter Medien (z.B. Fotos, Videoeinspielungen, Symbole), sinnvolle Passung von Inhalt, Zielsprache und Darstellung, Konzentration auf Wesentliches
- zielsprachlich gelungen: z.B. keine gravierenden Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit, idiomatisch gelungener und stilistisch angemessener Ausdruck (Bezug: eingereichte Materialien)
- ansprechend: z.B. motivierend, ästhetisch, Aufmerksamkeit bindend, gelungenes Layout und Design
- ggf. gruppenbezogen: nur bei Gruppenprüfungen zu berücksichtigen, z.B. Rollenverteilung, Berücksichtigung individueller Stärken und Schwächen (auch in zielsprachlicher Hinsicht)

ad 2. Performanz (insbesondere zielsprachlich):

Bewertungsgrundlage in diesem Bereich ist die zielsprachliche Vortragsweise des Prüflings selbst. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

2a. Sprechen, i.d.R. zusammenhängendes Sprechen

- frei: z.B. ggf. notizengestützt, aber kein Ablesen von Texten
- flüssig: z.B. keine dysfunktionalen Pausen, kein übermäßiger Gebrauch von Füllwörtern
- verständlich: z.B. gelungene Kommunikation, die Verständlichkeit bleibt trotz etwaiger zielsprachlicher Fehler oder missverständlicher Formulierungen erhalten.
- situationsangemessen und adressatengerecht: z.B. passende Diktion und Register, prüfungsadäquates Auftreten
- zeitökonomisch: z.B. Vermeidung sprachlicher Redundanzen, Einhaltung des Zeitrahmens
- ggf. gruppenbezogen: nur bei Gruppenprüfungen zu berücksichtigen, z.B. gemeinsames Zeitmanagement

2b. Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien

- *allgemeiner und thematischer Wortschatz: z.B. präziser, differenzierter und variabler Wortschatz, fachsprachlich korrekt*
- *grammatisches Repertoire: z.B. variable und differenzierte Satzbaustrukturen*
- *Aussprache/Intonation: z.B. klare, an einer Varietät orientierte Aussprache, kommunikativ geschickter Einsatz von Betonung/Intonation*
- *Kompensationsstrategien und Selbstkorrektur: z.B. Strategien zur Überbrückung sprachlicher Lücken, spontanes Erkennen und Berichtigen sprachlicher Fehler*
- *non- und paraverbale Signale: z.B. gestische, mimische und räumliche Unterstützung des Vortrags*
- *ggf. gruppenbezogen: nur bei Gruppenprüfungen zu berücksichtigen, z.B. ausgewogene Rede- und Darstellungsanteile, sprachliche Interaktionskompetenz, Präsenz in der Gruppe*

ad 4. Kontextualisierung:

Bewertungsgrundlage in diesem Bereich ist die fachlich angemessene und korrekte Verknüpfung der inhaltlichen Schwerpunkte. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

- *fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zueinander: z.B. im Sinne des Kernlehrplans fachlich valide Darstellung und Einordnung der aus der Verknüpfung der beiden Teilprodukte gewonnenen neuen Erkenntnisse*
- *fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zum Kursthema/Leitaspunkt: z.B. Fokussierung auf das Rahmenthema, ggf. Abstrahierung der Ergebnisse, Erkenntnisgewinn*

ad 5. Reflexion:

Bewertungsgrundlage in diesem Bereich ist eine fachliche und fachmethodische Reflexion. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

- *fachkompetent und plausibel: z.B. nachvollziehbar begründet, über Allgemeinplätze hinausgehend, vertieft*
- *eigenständig: z.B. eigene Erkenntnisse darstellend, die über eine Reproduktion hinausgehen, Alternativen in Betracht ziehend*
- *kreativ/innovativ: z.B. flexibel, ideenreich, lösungsorientiert*
- *abstrahierend: z.B. ggf. übertragbare Erkenntnisse, Transferleistung (im Gk (f) eingeschränkt erwartet, im Gk (n) nicht erwartet)*
- *weiterführend: z.B. ggf. fachliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten in den Blick nehmend (im Gk (f) eingeschränkt erwartet, im Gk (n) nicht erwartet)*

Zweiter Prüfungsteil

ad 1. Performanz (insbesondere zielsprachlich):

Bewertungsgrundlage *in diesem Bereich ist die zielsprachliche Dialogfähigkeit des Prüflings im Prüfungsgeschehen selbst. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:*

1a. Sprechen, an Gesprächen teilnehmen

- flexibel: z.B. gedankliche Beweglichkeit, Gestaltung von Übergängen
- verständlich: z.B. gelungene Kommunikation, die Verständlichkeit bleibt trotz etwaiger zielsprachlicher Fehler oder missverständlicher Formulierungen erhalten.
- flüssig: z.B. keine dysfunktionalen Pausen, kein übermäßiger Gebrauch von Füllwörtern
- angemessen reagierend: z.B. zielsprachlich adäquates Aufgreifen der Impulse
- aktiv interagierend: z.B. eigene Impulse unter Verwendung angemessener zielsprachlicher Mittel einbringend
- ggf. gruppenbezogen: nur bei Gruppenprüfungen zu berücksichtigen, z.B. Präsenz in der Gruppe, Initiative, kommunikative Umsichtigkeit auch bezogen auf Beiträge anderer Prüflinge

1b. Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien:

- allgemeiner und thematischer Wortschatz: z. B. präziser und variabler Wortschatz, fachsprachlich korrekt
- grammatisches Repertoire: z.B. angemessene, passende Satzbaustrukturen
- Aussprache/Intonation: z.B. klare, an einer Varietät orientierte Aussprache, kommunikativ geschickter Einsatz von Betonung/Intonation
- non – und paraverbale Signale: z.B. gestische, mimische und ggf. räumliche Unterstützung des Gesprächs
- Kompensationsstrategien und Selbstkorrektur: z.B. Strategien zur Überbrückung sprachlicher Lücken, spontanes Erkennen und Berichtigen sprachlicher Fehler
- ggf. gruppenbezogen: nur bei Gruppenprüfungen zu berücksichtigen, z.B. zielsprachlich angemessene Berücksichtigung des Kontextes Gruppenprüfung

ad 2. Fachlichkeit:

Bewertungsgrundlage *in diesem Bereich ist das fachlich angemessene und korrekte Eingehen auf die Impulse des Fachprüfungsausschusses sowie deren aktive Vertiefung und Weiterführung. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:*

- fachlich korrekt: z.B. frei von fachlichen Fehlern
- fachlich durchdrungen: z.B. vertiefend, vernetzend
- adäquat wiedergebend (AFB I): z.B. Reproduktion

- sicher anwendend (AFB II): z.B. Reorganisation, Transfer
- nachvollziehbar bewertend (AFB III): z.B. Problemlösen
- ggf. gruppenbezogen: nur bei Gruppenprüfungen zu berücksichtigen, z.B. fachlich angemessenes Eingehen auch auf Beiträge anderer Prüflinge

ad 3. Reflexion:

Bewertungsgrundlage in diesem Bereich ist eine vertiefend fachliche, in Ansätzen fachmethodische sowie lern- und berufsbiographische kritische Reflexion. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien werden wie folgt präzisiert:

- inhaltlich reflektierend: z.B. Ergiebigkeit und Relevanz der gewählten Produkte/Leistungsnachweise und inhaltlichen Bezüge prüfend, Alternativen abwägend (im GK (n) nur eingeschränkt erwartet)
- kritisch methodisch reflektierend: z.B. Passung der gewählten Methoden prüfend, alternative methodische Zugänge abwägend (im Gk (f) eingeschränkt erwartet, im Gk)(n) nicht erwartet)
- lösungsorientiert: z.B. Transfer, lebenswelt- und anwendungsbezogen, konkret, Ideen generierend
- weiterführend: z.B. fachliche, persönliche und berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten in den Blick nehmend (im Gk (f) eingeschränkt erwartet, im Gk (n) nicht erwartet)

Allgemeiner Hinweis:

Die einzelnen Bewertungskriterien sind in ihrer Anwendung jeweils auf das für die betreffende Kursart vorgesehene Kernlehrplanniveau (fortgeführte bzw. neu einsetzende Fremdsprache) zu beziehen.

Hinweise zum Umgang mit dem kriteriellen Bewertungsraster zur Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach

Für die Durchführung der Präsentationsprüfungen im 5. Abiturfach ist die Verwendung des entsprechenden Abiturformulars und des darin enthaltenen kriteriellen Bewertungsrasters gemäß Anlage zu VVzAPO-GOST (neu) verbindlich vorgesehen. Darüber hinaus kommt das kriterielle Bewertungsraster auch im Unterricht in der gymnasialen Oberstufe zum Tragen. Vor diesem Hintergrund erfüllen das kriterielle Bewertungsraster sowie das Abiturformular zur Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach im Einzelnen folgende Funktionen:

- 1. Darstellung der Leistungsanforderungen**
- 2. Dokumentation der Vereinbarungen des Fachprüfungsausschusses**
- 3. Protokollformular im Rahmen der Niederschrift zur Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach**
- 4. Leitfaden zur Notenfindung**

Folgendes ist hierbei zu beachten:

Zu 1. Darstellung der Leistungsanforderungen

- Das kriterielle Bewertungsraster ist Gegenstand und Orientierung in der Arbeit in Projekt- und Grundkursen. Es wird mit Blick auf eine mögliche Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach im Kursunterricht dargestellt, erläutert und reflektiert. Darüber hinaus dient es unter Berücksichtigung des konkreten Lernstandes einer Lerngruppe als Orientierung zur Bewertung von Präsentationen im jeweiligen Kursunterricht.

Zu 2. Dokumentation der Vereinbarungen des Fachprüfungsausschusses

- Im Hinblick auf die Präsentationsprüfungen im 5. Abiturfach ist für alle Fächer mit Ausnahme der modernen Fremdsprachen das Abiturformular [XXa] zu verwenden. Für die modernen Fremdsprachen ist das Abiturformular [XXb] zu verwenden.
- Die dauerhaft fachübergreifend einheitliche Passepartout-Aufgabe sowie die Spalte „Aspekte Prüfungsgespräch (gemäß Vereinbarung FPA)“ werden im Rahmen der die einzelne Prüfung vorbereitenden Konferenz des Fachprüfungsausschusses gemäß § 35 Absatz 2 APO-GOST (neu) vervollständigt bzw. ausgefüllt. Grundlage hierfür sind die vom Prüfling bzw. der Prüflingsgruppe zu diesem Zweck eingereichten Festlegungen und Leistungsnachweise.

Zu 3. Protokollformular im Rahmen der Niederschrift zur Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach

- Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer führt das Protokoll als Niederschrift gemäß § 43 APO-GOST (neu) durch Eintragungen in das Formular für jeden Prüfling. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular erfüllt die Anforderungen der für die Präsentationsprüfung erforderlichen Niederschrift gemäß § 43 APO-GOST (neu).
- Während der Prüfung werden relevante Informationen zum Prüfungsverlauf von der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer in der hierfür vorgesehenen Spalte eingetragen.

Relevante Informationen sind z.B. angesprochene Themen sowie Informationen zu Besonderheiten im Prüfungsverlauf. Darüber hinaus können zusätzlich auch qualifizierende Anmerkungen unmittelbar neben den einzelnen Bewertungskriterien eingetragen werden.

- Bei Gruppenprüfungen ist für jeden Prüfling ein eigenes Formular auszufüllen. Hierbei können die Notizen zum Prüfungsverlauf für alle Prüflinge derselben Gruppe auf dem Erweiterungsblatt (Abiturformular [XXc]) erfolgen. In diesem Fall kann in dem für jeden Prüfling individuell auszufüllenden Abiturformular [XXa] bzw. [XXb] an der entsprechenden Stelle auf das Erweiterungsblatt verwiesen werden.

Zu 4. Leitfaden zur Notenfindung

- Die im jeweiligen Formular in den Kriterienbereichen „Gestaltung“, „Performanz“, „Kontextualisierung“ und „Reflexion“ bzw. „Performanz“, „Fachlichkeit“, und „Reflexion“ aufgeführten Einzelkriterien kommen je nach Anlage und Durchführung der konkreten Prüfung ggf. in unterschiedlicher Gewichtung zum Tragen; die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Mitglieder des jeweiligen Fachprüfungsausschusses. Die Gewichtung der Kriterienbereiche sowie der Prüfungsteile ist vorgegeben.
- Zum Verfahren der Notenfindung wird neben den Ausführungen gemäß § 23 APO-GOST (neu) insbesondere auf § 35 Absatz 6 APO-GOST (neu) sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften VVzAPO-GOST (neu) verwiesen:

§ 35 Absatz 6 APO-GOST (neu):

„(6) Bei der Bewertung der Präsentationsprüfung sind die Leistungen des ersten und zweiten Prüfungsteils gleichwertig zu berücksichtigen. Der Fachprüfungsausschuss berät über die einzelnen Prüfungsleistungen. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die Noten für die jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß kriteriellem Bewertungsraaster vor, aus denen sich die Gesamtnote der Präsentationsprüfung ergibt. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen gemäß § 23 Absatz 4 über diesen Vorschlag ab und setzen die Note, gegebenenfalls mit Tendenz, fest. Bei Prüfungen, an denen mehrere Prüflinge beteiligt sind, muss zum überwiegenden Teil die individuelle Prüflingsleistung erkennbar sein und bewertet werden. Gruppenbezogene Leistungen werden gemäß kriteriellem Bewertungsraaster in die Bewertung einbezogen, soweit dies in der Prüfung relevant ist.“

Nr. 35.6 VVzAPO-GOST (neu):

„35.6.1 Die Note der Präsentationsprüfung kann nicht mehr als vier Punkte betragen, wenn die Leistung im zweiten Prüfungsteil mit drei Punkten oder weniger bewertet wird.“

35.6.2 Nach Abschluss jeder Präsentationsprüfung berät und beschließt der Fachprüfungsausschuss über die Bewertung der Prüfungsleistungen.

35.6.3 Die endgültige Bewertung der Prüfungsleistung wird durch eine allgemeine Aussprache über die vom Prüfling gezeigten Leistungen eingeleitet.

Sodann geben alle Mitglieder des Fachprüfungsausschusses ihre Beurteilung (Note ggf. mit Tendenz) der Prüfung ab. Auf der Grundlage dieser Beurteilung schlägt die Prüferin oder der Prüfer die endgültige Benotung vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab. Die oder der Vorsitzende gibt die Stimme zuletzt ab.

35.6.4 Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt nur durch die oder den Vorsitzenden des Zentralen Abiturausschusses jeweils am Ende des Prüfungshalbtages.“

Die Bewertung der einzelnen Kriterienbereiche wird durch Ankreuzen der entsprechenden Punktzahl dokumentiert. Die Ermittlung der Ergebnisse der beiden Prüfungsteile sowie des Gesamtergebnisses erfolgt gemäß den vorgegebenen Gewichtungen, ggf. unter Berücksichtigung der Regelung gemäß Nr. 35.6.1 VVzAPO-GOST (neu). Eine zusätzliche Begründung der Note ist nicht erforderlich.

Festlegungen für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach (gemäß Nr. 35.2.2 VVzAPO-GOST (neu))

Das Formular ist vom Prüfling **eigenständig** auszufüllen. Hierbei berät die Fachlehrkraft (Prüferin/Prüfer). Das Formular ist spätestens am letzten Tag der Leistungsbewertung („Ende der Leistungsbewertung“ gemäß BASS 12-65 Nr. 2) in Q2.2 einzureichen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular verbleibt im Original in der Schule, der Prüfling erhält eine Kopie. Nach Einreichung des Formulars ist eine Beratung des Prüflings durch die Fachlehrkraft nicht mehr vorgesehen.

<u>Name des Prüflings:</u>		
<u>Art der Prüfung:</u>		
☐ Einzelprüfung		
☐ Gruppenprüfung (spätestens 1 Woche vor dem letzten Tag der Leistungsbewertung in Q2.2 anzukündigen)		
<u>Bei Gruppenprüfungen: Namen der weiteren Prüflinge:</u>		
<u>Kursanbindung:</u>		
☐ Projektkurs	Kursbezeichnung:	Referenzfach:
☐ Grundkurs	Kursbezeichnung:	Fach:
<u>Aufgabenstellung (konkretisierte Passepartout-Aufgabe):</u>		
„Präsentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit im Projektkurs/Grundkurs im Fach _____, indem Sie Ihre Teilprodukte/Leistungsnachweise _____ und _____ in Beziehung zueinander sowie in Bezug zum Rahmenthema/Leitaspekt _____ des Projektkurses/Grundkurses setzen und mögliche Schlussfolgerungen ableiten.“		
<u>Zentrale Aspekte der Präsentation (in Stichpunkten):</u>		
a) Beziehung der Leistungsnachweise 1 und 2 zueinander		
b) Bezug zum Rahmenthema/Leitaspekt		
c) Schlussfolgerungen		
<u>Leistungsnachweise als Grundlage der Präsentationsprüfung (als Anlagen beizufügen):</u>		
<u>Leistungsnachweis 1:</u>	<u>Leistungsnachweis 2:</u>	
☐ aus Projektkurs (Teilprodukt Q2.1)	☐ aus Projektkurs (Teilprodukt Q2.2)	
☐ aus Grundkurs (Leistungsnachweis Q-Phase)	☐ aus Grundkurs (Leistungsnachweis Q-Phase)	
Art und Thema des Leistungsnachweises:	Art und Thema des Leistungsnachweises:	
<u>Präsentationsform in der Prüfung:</u>		
<u>Bei Gruppenprüfungen: Gesamtzeitbedarf für die Präsentation im ersten Prüfungsteil (insgesamt mindestens 10 Min. und pro weiterem Mitprüfling der Gruppe maximal weitere 10 Min):</u>		
<u>Erforderliche Hilfsmittel für die Präsentation:</u>		
☐ Computer ☐ Beamer ☐ keine ☐ Sonstiges:		
<u>Zur Aufgabenbearbeitung/Präsentationsvorbereitung verwendete Quellen:</u>		
Datum/Unterschrift des Prüflings: _____	Datum/Unterschrift der Fachlehrkraft: _____	

Niederschrift über die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach (§ 35 und § 43 APO-GOST) am: _____

Beginn 1. Prüfungsteil: _____ Uhr Beginn 2. Prüfungsteil: _____ Uhr Ende der Prüfung: _____ Uhr

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Fachprüfungsausschuss: Vorsitzende/r¹: _____ Fachprüfer/in¹: _____ Schriftführer/in¹: _____

Aufgabe: „Präsentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit im Projektkurs/Grundkurs² im Fach _____, indem Sie Ihre Teilprodukte/Leistungsnachweise² _____ und _____ in Beziehung zueinander sowie in Bezug zum Rahmenthema/Leitaspekt² _____ des Projektkurses/Grundkurses² setzen und mögliche Schlussfolgerungen ableiten.“

Erster Prüfungsteil: Präsentation

Präsentative und reflexive Leistungen				Notizen zum Prüfungsverlauf
1. Gestaltung	2. Performanz	3. Kontextualisierung	4. Reflexion	
a. klar gegliedert b. zielführend c. kohärent d. funktional e. ansprechend ggf. gruppenbezogen	a. zeitökonomisch b. frei c. flüssig d. situationsangemessen und adressatengerecht e. sprachlich differenziert f. fachsprachlich korrekt g. non- und paraverbal unterstützt ggf. gruppenbezogen	a. fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zueinander b. fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zum Kursthema/Leitaspekt	a. fachkompetent und plausibel b. eigenständig c. kreativ/innovativ d. abstrahierend e. weiterführend	
Die <u>Gestaltung</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Performanz</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Kontextualisierung</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Reflexion</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	

Ergebnis für den ersten Prüfungsteil:

Summe der Punkte in den Kriterienbereichen Gestaltung + Performanz + Kontextualisierung + Reflexion ____ /4 = ____ von max. 15 Punkten (hier nicht runden!)¹ mit Amtsbezeichnung² nicht Zutreffendes bitte streichen

Zweiter Prüfungsteil: Fachgespräch

Fachlich-kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen			Aspekte Prüfungsgespräch (gemäß Vereinbarung FPA)	Notizen zum Prüfungsverlauf
<u>1. Performanz</u> a. flexibel b. angemessen reagierend c. aktiv mitgestaltend d. sprachlich differenziert e. fachsprachlich korrekt ggf. gruppenbezogen	<u>2. Fachlichkeit</u> a. fachlich korrekt b. fachlich durchdrungen c. adäquat wiedergebend (AFB I) d. sicher anwendend (AFB II) e. überzeugend bewertend (AFB III)	<u>3. Reflexion</u> a. vertiefend inhaltlich reflektierend b. kritisch methodisch reflektierend c. lösungsorientiert d. weiterführend		
Die <u>Performanz</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Der <u>Fachlichkeit</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Reflexion</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00		

Ergebnis für den zweiten Prüfungsteil:

Summe der Punkte in den Kriterienbereichen Performanz + Fachlichkeit + Reflexion ____ /3 = ____ von max. 15 Punkten (hier nicht runden!)

Gesamtergebnis: Summe der Ergebnisse für den ersten und zweiten Prüfungsteil ____ /2 = ____; erforderlichenfalls gerundet: ____ von max. 15 Notenpunkten

Prüfungsnote (in Worten, ggf. mit Tendenz; ggf. unter Berücksichtigung von Nr. 35.6.1 VVzAPO-GOST, s.u.): _____

Stimmenverhältnis bei der Abstimmung: _____

Unterschriften:

(Vorsitzende/r)

(Fachprüfer/in)

(Schriftführer/in)

Die Prüfungsnote der Präsentationsprüfung kann nicht mehr als vier Notenpunkte (ausreichend minus) betragen, wenn die Leistung im zweiten Prüfungsteil mit drei Punkten oder weniger bewertet wird. (Nr. 35.6.1 VVzAPO-GOST)



Niederschrift über die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach – **moderne Fremdsprachen** (§ 35 und § 43 APO-GOST) am: _____

Beginn 1. Prüfungsteil: _____ Uhr Beginn 2. Prüfungsteil: _____ Uhr Ende der Prüfung: _____ Uhr

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Fachprüfungsausschuss: Vorsitzende/r³: _____ Fachprüfer/in¹: _____ Schriftführer/in¹: _____

Aufgabe: „Präsentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit im Projektkurs/Grundkurs⁴ im Fach _____, indem Sie Ihre Teilprodukte/Leistungsnachweise² _____ und _____ in Beziehung zueinander sowie in Bezug zum Rahmenthema/ Leitaspekt² _____ des Projektkurses/Grundkurses² setzen und mögliche Schlussfolgerungen ableiten.“

Erster Prüfungsteil: Präsentation

Präsentative und reflexive Leistungen					Notizen zum Prüfungsverlauf
1. Gestaltung	2. Performanz (zielsprachlich)		3. Kontextualisierung	4. Reflexion	
a. klar gegliedert b. zielführend c. kohärent d. funktional e. zielsprachlich gelungen f. ansprechend ggf. gruppenbezogen	<u>2a. Sprechen (i.d.R. zusammenhängendes Sprechen)</u> a. frei b. flüssig c. verständlich d. situationsangemessen und adressatengerecht e. zeitökonomisch ggf. gruppenbezogen	<u>2b. Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien</u> a. allgemeiner und thematischer Wortschatz b. grammatisches Repertoire c. Aussprache/Intonation d. Kompensationsstrategien und Selbstkorrektur e. non – und paraverbale Signale ggf. gruppenbezogen	a. fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zueinander b. fachkompetente und plausible Bezüge der Produkte zum Kursthema/Leitaspekt	a. fachkompetent und plausibel b. eigenständig c. kreativ/innovativ d. abstrahierend* e. weiterführend* * GK (f): eingeschränkt erwartet, Gk (n): nicht erwartet	
Die <u>Gestaltung</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel). ☐ 00	Die <u>Performanz</u> im Bereich <u>Sprechen</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel). ☐ 00	Die <u>Performanz</u> im Bereich <u>Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel). ☐ 00	Die <u>Kontextualisierung</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel). ☐ 00	Die <u>Reflexion</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel). ☐ 00	

Ergebnis für den ersten Prüfungsteil: Summe der Punkte in den Kriterienbereichen Gestaltung + Sprechen (Performanz) + Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien (Performanz) + Kontextualisierung + Reflexion ____ /5 = ____ von max. 15 Notenpunkten (hier nicht runden!)

³ mit Amtsbezeichnung

⁴ nicht Zutreffendes bitte streichen

Fachlich-kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen				Aspekte Prüfungsgespräch (gemäß Vereinbarung FPA)	Notizen zum Prüfungsverlauf
1. Performanz (zielsprachlich)		2. Fachlichkeit	3. Reflexion		
<u>1a. Sprechen</u> (an Gesprächen teilnehmen) a. flexibel b. verständlich c. flüssig d. angemessen reagierend e. aktiv interagierend ggf. gruppenbezogen	<u>1b. Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien</u> a. allgemeiner und thematischer Wortschatz b. grammatisches Repertoire c. Aussprache/Intonation d. non – und paraverbale Signale e. Kompensationsstrategien und Selbstkorrektur ggf. gruppenbezogen	a. fachlich korrekt b. fachlich durchdrungen c. adäquat wiedergebend (AFB I) d. sicher anwendend (AFB II) e. nachvollziehbar bewertend (AFB III)	a. inhaltlich reflektierend * b. kritisch methodisch reflektierend ** c. lösungsorientiert d. weiterführend ** * Gk (n): eingeschränkt erwartet ** GK (f): eingeschränkt erwartet, Gk (n): nicht erwartet		
Die <u>Performanz</u> im Bereich <u>Sprechen</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Performanz</u> im Bereich <u>Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Der <u>Fachlichkeit</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00	Die <u>Reflexion</u> entspricht den Anforderungen in besonderem Maße ☐ 15 ☐ 14 ☐ 13 voll ☐ 12 ☐ 11 ☐ 10 im Allgemeinen ☐ 09 ☐ 08 ☐ 07 im Ganzen noch ☐ 06 ☐ 05 nur noch mit Einschränkungen ☐ 04 nicht (Mängel) ☐ 03 ☐ 02 ☐ 01 nicht (gravierende Mängel) ☐ 00		

Ergebnis für den zweiten Prüfungsteil:

Summe der Punkte in den Kriterienbereichen Sprechen (Performanz) + Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien (Performanz) + Fachlichkeit + Reflexion ____/4 = ____ von max. 15 Punkten (hier nicht runden!)

Gesamtergebnis: Summe der Ergebnisse für den ersten und zweiten Prüfungsteil ____/2 = ____; erforderlichenfalls runden: ____ von max. 15 Notenpunkten

Prüfungsnote (in Worten, ggf. mit Tendenz; ggf. unter Berücksichtigung von Nr. 35.6.1 VVzAPO-GOST, s.u.): _____

Stimmenverhältnis bei der Abstimmung: _____

Unterschriften:

(Vorsitzende/r)

(Fachprüfer/in)

(Schriftführer/in)

Die Prüfungsnote der Präsentationsprüfung kann nicht mehr als vier Notenpunkte (ausreichend minus) betragen, wenn die Leistung im zweiten Prüfungsteil mit drei Punkten oder weniger bewertet wird. (Nr. 35.6.1 VVzAPO-GOST)

Erweiterungsblatt zur Niederschrift über die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach (§ 35 und § 43 APO-GOST) im Rahmen von Gruppenprüfungen

2

Präsentative und reflexive Leistungen Notizen zum Prüfungsverlauf			
Prüfling: _____ 	Prüfling: _____ 	Prüfling: _____ 	Prüfling: _____

Anhang | 39

Zweiter Prüfungsteil: Fachgespräch

Fachlich-kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen Notizen zum Prüfungsverlauf			
Prüfling: _____	Prüfling: _____	Prüfling: _____	Prüfling: _____

Erweiterungsblatt __ / __

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

poststelle@msb.nrw.de
schulministerium.nrw

© MSB 7/2026



Fotonachweis (Titel):
iStock.com/Jacob Wackerhausen